

**Satzung  
zur Änderung der  
Studienordnung  
für den Master-Studiengang  
Wirtschaftsinformatik  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 09. März 2007**

(Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2007/2007-12.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2007/2007-12.pdf))

Aufgrund des Art. 13 Abs.1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

**Änderungssatzung:**

**§ 1**

Die Studienordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. November 2005 ([http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2005/2005-84.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2005/2005-84.pdf)) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs.1 Nr. 1 werden vor dem Wort „mindestens“ die Worte „in der Regel“ eingefügt.
- b) Es wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Der Prüfungsausschuss kann in Ausnahmefällen zulassen, dass das Studium bereits vor Erwerb der Zugangsvoraussetzungen aufgenommen wird, wenn die Zugangsvoraussetzungen innerhalb eines Semesters, spätestens innerhalb eines Jahres nachgewiesen werden.“

2. § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung.

„Die Modulgruppen, in denen Teilprüfungen der Masterprüfung zu erbringen sind, ergeben sich aus Anhang 1 der Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.“

3. § 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Konsekutives Master-Studium:

<b>Master-Studium</b> (drei Semester, 90 ECTS-Punkte)	
<b>Fachstudium</b>	
<b>Kontaktstudium</b>	<b>Angeleitetes Selbststudium</b>
Module aus dem Angebot des Master-Studiums in den Modulgruppen A1 (Wirtschaftsinformatik) sowie A2 (Angewandte Informatik, Informatik, Betriebswirtschaftslehre) gemäß Fachprüfungsordnung im Umfang von insgesamt 54 ECTS-Punkten	Seminare und Master-Arbeit mit insgesamt 36 ECTS-Punkten

4. In § 10 werden die Worte „Pflichtlehrveranstaltungen und Wahlpflichtlehrveranstaltungen“ durch das Wort „Modulgruppen“ ersetzt.

5. In § 11 werden die Worte „und der Studienverlauf“ durch die Worte „und die inhaltlichen Abhängigkeiten der Module“ ersetzt und vor dem Wort „Modulhandbuch“ werden die Worte „vom Prüfungsausschuss bewilligten“ eingefügt.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 7. Februar 2007.**

**Bamberg, 09. März 2007**

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert**

**Rektor**

**Die Satzung wurde am 09. März 2007 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 09. März 2007.**